

B e g r ü n d u n g

zur

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

der Stadt Attendorn

Nr. 1 c "Neu-Listernohl"

vom 11.10.1995

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat den Bebauungsplan Nr. 1 c "Neu-Listernohl" in der Sitzung am 20.12.82 als Satzung beschlossen.

Nach Abschluß der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch den Regierungspräsidenten Arnsberg trat die Rechtskraft des Bauleitplanes mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 15.04.83 ein.

2. Änderungsanlaß

Herr Malermeister Artur Fricker beantragt die Erweiterung der überbaubaren Fläche um 5 m in östlicher Richtung zur Errichtung eines Garagenvordaches.

Herr Fricker bittet, vor der Garage die Stellfläche für sein Auto zu überdachen, da er als Malermeister sein Auto ständig be- und entladen muß.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Für das an der Birkenfeld gelegene Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 493, wird textlich festgesetzt, daß die überbaubare Fläche um 5 m in östlicher Richtung zur Errichtung eines Garagenvordaches erweitert wird.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im Bebauungsplangebiet 1 c "Neu-Listernohl" und erfaßt das Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 493.

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

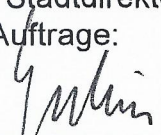
8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der 7. vereinfachten Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.95.

Attendorn, 12.10.95

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(R. Gabriel)
Stadtoberamtsrat



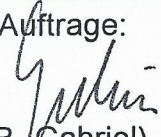
Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.95 gebilligt.

Attendorn, 12.10.95

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:


(R. Gabriel)

Stadtoberamtsrat 

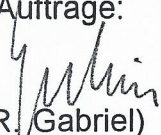
Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 01.12.95 nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn,

STADT ATTENDORN

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:


(R. Gabriel)

Stadtoberamtsrat